

## Anmerkungen.

1. 1. ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι] Mögen auch Frühere, wie Ando-  
 des und Thukydidēs (in den Reden) noch ὦ Ἀθηναῖοι gesagt haben,  
 so wurde es doch bald bei weitem gebräuchlicher dem Ἀθηναῖοι ein  
 ὦ ἄνδρες oder ἄνδρες in dem Sinne, wie unser: meine Herren  
 vorzusetzen. Wie man daher statt ὦ βουλευταί lieber ὦ ἄνδρες  
 βουλευταί (Lys. XXVI, 21), statt ὦ προκοβεῖς lieber ὦ ἄνδρες  
 προκοβεῖς (Dem. XIX, 22) sagte und Xenophon (s. Sturz. Lex.  
 Xenoph.) und Antiphon III, a, 1, auch andere derartige Redens-  
 arten bereits zeigen, wie es überall und zwar schon bei Antiphon  
 und Andokides und dann bei Lysias, Isokrates, Isäos, Anturgos,  
 Aeschines, Dinarchos und Demosthenes ὦ ἄνδρες δικασταί  
 und nicht bloß ὦ δικασταί heißt, obwohl auch hier schlechtere Hand-  
 schriften wie K und v in Demosthenes (XX, 29. XXI, 1. 2.  
 XXIII, 86) das ἄνδρες weglassen, so war auch das ὦ ἄνδρες vor  
 Ἀθηναῖοι das Gewöhnliche und je bessere Handschriften zu den  
 einzelnen Rednern verglichen sind, desto consequenter finden wir  
 auch diesen Gebrauch beobachtet. So steht bei Demosthenes in  
 mehr als 1000 Stellen ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι und nur an einer  
 (VIII, 37) läßt der cod. Σ das ὦ ἄνδρες weg. Desgleichen hat  
 Lysias und zwar an 23 Stellen ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, und nur VI,  
 50, wo in den Handschriften gerade eine Lücke ist, sowie in dem  
 Fragmente aus Dionysios (XXXIV, 1. 3. 9. 11) kommt ὦ Ἀθη-  
 ναῖοι vor. Auch Isokrates kennt an den zwei Stellen, wo es bei  
 ihm vorkommt, XIV, 1. 6, nur ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. Gleichwie  
 man daher ὦ ἄνδρες Ἀλυψῆται (Isokr. XIX, 1. 13. 14. 34) ὦ  
 ἄνδρες Ἀμυζιτύοις (Aesch. III, 119, wo jedoch der cod. a gleich-

alle vorher erzählt, die  
 über die auch bei  
 es in geschriebenen m  
 zur in Antanag (S. 1  
 bei Aeschines werden  
 Stellen mit der Aesch  
 Stellen gar nicht so  
 Aeschines erkannt es l.  
 über daher leugnen  
 sollen das Herren  
 überhörtlich, das A  
 ungewöhnliche Art der  
 ihnen habe.

ἐν ἐκείνῳ] W  
 den Verdacht der  
 Entschloßenen übten  
 fliegen überhört, so  
 ten bei der Gutgese  
 einer Britanie in de  
 es die Aeschines  
 wann die Aeschines  
 abzufragen hatten,  
 Wolf verband die  
 manne überigte.  
 Schikamen, wie sie  
 üben und zwar A  
 er nennt sich des  
 fien Verhalten gew  
 durch rechtlich über  
 von den Gutgehern na  
 geg. Aischwach. 5.

ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι  
 nicht auf ein mal  
 also ἐπιπροσπορευο  
 können aber nicht, w  
 ein Privatmann von  
 stehender im Gegen  
 nicht nicht fies fies  
 nicht mit, sondern  
 welche Anflage wegen  
 gesessenen Götter

2. ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι  
 Seite 8. 3. überhört  
 Aeschines I.

falls *ἀνδρες* wegläßt, ihm aber die Herausgeber nicht gefolgt sind) und *ὁ ἀνδρες Μεσοήνιοι* (Dem. VI, 20) sagte, so war dies natürlicher Weise auch bei *Ἀθηναίοι* der Fall. In Lykurg freilich haben es die Handschriften meist nicht (S. 15. 16. 51. 110. 150) und nur im Anfange (S. 1) bildet es die gewöhnliche Lesart. Allein bei Aeschines sprechen nicht nur die Rhetoren überall, wo sie Stellen mit der Anrede anführen, dafür, sondern auch an vielen Stellen gar nicht so verächtliche Handschriften, wie z. B. der I, ja Aeschines erkennt es I, 121 gewissermaßen selbst als das Uebliche an. Ohne daher leugnen zu wollen, daß man im Fluß der Rede bisweilen das *ἄνδρες* weggelassen habe, ist es mir doch höchst unwahrscheinlich, daß Aeschines diese ehrenvollere und zu seiner Zeit gewöhnliche Art der Anrede selbst im Anfange und überall unterlassen habe.

*ἐν εὐθύταις*] Aeschines sucht im Anfange der Rede namentlich den Verdacht des Sykophantismus von sich abzuwehren. Diese Sykophanten übten aber ihren Einfluß wie durch öffentliche Anklagen überhaupt, so auch namentlich dadurch, daß sie den Beamten bei der Euthyne, d. h. entweder dann, wenn beim Eintreten einer Pytanie in der Volksversammlung die Frage gestellt wurde, ob die Magistrate ihre Pflicht zu erfüllen schienen, oder dann, wann die Magistrate bei Niederlegung ihres Amtes Rechenschaft abzulegen hatten, durch ihre Anschuldigungen zu schaffen machten. Wolf verstand die Stelle falsch, als er es repetundarum iudicio dānare übersetzte. Aeschines will vielmehr beweisen, daß solche Schikanen, wie sie jetzt z. B. Timarch und Demosthenes gegen ihn übten und zwar *ἐν εὐθύταις* (s. d. Einl.) ihm stets fern lagen. Er nennt sich deshalb *μέτριον*, d. h. gemäßigt in seinem politischen Verhalten gegen die Gegner. Bremi hat es weniger passend durch rechtlich übersetzt, wie er auch *ἐν εὐθύταις* zu eng bloß von den Euthynen nach Niederlegung des Amtes versteht. S. Lyf. geg. Nikemach. 5.

*ὅν δὲ τρόπον κ. τ. λ.*] Der Scholiast bezieht diese Worte bloß auf *τὴν πόλιν βλαπτομένην ὑπὸ Τιμαρχου*, nicht auch auf *ἰδία συκοφαντούμενος*. Doch s. S. 166 u. ff. Die letzteren Worte heißen aber nicht, wie Bremi fälschlich glaubte, da ich selbst noch als Privatmann von ihm verleumdet werde, sondern das *ἰδία* sieht vielmehr im Gegensatz zu *τὴν πόλιν*, und der Sinn ist: Timarch wirkt nicht bloß schädlich für den Staat und insofern auch für mich mit, sondern er sucht mir auch noch besonders durch eine falsche Anklage wegen untreu verwalteter Gesandtschaft, also als gewesener Gesandter zu schaden.

2. *τῆ τε πόλει πάση καὶ τοῖς νόμοις καὶ ὑμῖν καὶ ἐμαντῶ]*  
Dieses §. 3 wiederkehrende Polysyndeton soll dazu dienen, das Aeschines I.

Unheil, welches Timarch anrichtet, in allen seinen Beziehungen recht anschaulich zu machen. Schol.

ὄτε] Dies sind hier nicht, wie Jurinus meint, die Gesetze, sondern wie schon der Scholiast, Wolf und Bremi sahen, die Klagepunkte, welche vor Beginn der Gerichtsverhandlungen nebst den Gegenschriften vom Gerichtschreiber, wie ihn jede Gerichtsbehörde hatte, vorgelesen zu werden pflegten. S. Meier und Schömann Att. Proz. 706. Die Gesetze läßt er erst später vorlesen.

ἐπήγγειλα αὐτῷ τὴν δοξίμασταν] Dieß geschah bei dem Redner dadurch, daß man ihm in der Volksversammlung öffentlich unter Nennung seiner Vergehungen die Prüfung seines Lebenswandels ankündigte, worauf derselbe vorläufig seine staatsbürgerlichen Rechte nicht mehr ausüben, also auch nicht mehr vor dem Volke als Redner auftreten durfte. Die Klage wurde sodann an die Thesmotheten als die oberste Justizbehörde gebracht und von diesen vor einem hellastischen Gerichtshofe förmlich eingeleitet. Bewiesene und als solche anerkannte Mißhandlung der Eltern, Militärvergehen, Unzucht, Verschwendung führten nun die fortwährende Altimie oder den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte herbei. S. Schömann de comit. 110 und Meier und Schömann Att. Proz. 209.

2 4. καὶ ἑτέρων] So Herod. III, 82. Plato Staatsm. 291 d. Isokr. Panath. 231.

παρὰ πάντων ἀνθρώποις] Dieß gehört nicht, wie Wolf meinte, zu ὁμολογούνται, sondern zu τρεῖς εἶναι, wie aus Ktesiph. 6. erhellt.

6. τὰ δὲ τῶν τυράννων καὶ ὀλιγαρχιῶν] Da unter τὰ δὲ dem Gegensatz gemäß τὰ σώματα zu denken ist, dieses aber nicht füglich mit ὀλιγαρχιῶν oder τῶν ὀλιγαρχιῶν, wie die meisten Handschriften haben, verbunden werden kann, so war aus ὀλιγαρχιῶν entweder, wie nach Taylors und Andrer Vorgange hier geschehen ist, ὀλιγαρχικῶν zu machen, indem die folgenden Worte beweisen, daß Franks's Einwand ὀλιγαρχιῶν sei nicht passend, weil es sich auf die Gesinnung beziehe, nicht stichhaltig sei; oder es war τὴν ὀλιγαρχίαν zu schreiben; wodurch der Gegensatz hier den vorhergehenden Worten: τὰ μὲν τῶν δημοκρατουμένων σώματα καὶ τὴν πολιτείαν noch mehr entspräche.

3 6. οἱ κατὰ τοὺς χρόνους ἐκείνους νομοθέται] Hier ist vor allen an Kleisthenes zu denken, dessen Gesetze nicht selten mit denen Solons vermengt werden, so daß Aeschines es getrost ungewiß lassen kann, wer, ob der ältere Dracon oder Solon oder der jüngere Kleisthenes die nächstfolgenden gegeben habe. Sonderbar ist

die Erklärung des Scholiasten, er nenne diese deshalb mit als die Geber der Gesetze, weil sie dieselben nicht aufgehoben hätten.

9. *τοῖς διδασκάλοις*] D. h. den Privatlehrern oder Grammatisten, welche den Kindern (ungefähr vom 6ten Jahre an) in den Didaskaleien das Lesen, Schreiben und Rechnen lehrten und ziemlich ärmlicher Art waren. Lukians Nekyom. 17. Platon Ges. VII, 808.

10. *μετὰ πόσων*] Es sollten, wie es scheint, nicht zu viele Knaben auf einmal zusammengehen, und so gab es gesellschaftliche Bestimmungen *περὶ τῆς συμφοιτήσεως τῶν παιδῶν* (10), was Bremi falsch „über den Umgang“ übersetzt hat, gerade wie Meiske hier das *μετὰ πόσων* fälschlich vom Alter versteht. Das Wahre sah schon Becker im Charikl. I, 46.

*τοὺς παιδοτριβὰς τὰς παλαστράς*] Die Pädotriben hatten den Unterricht in den Palästren d. h. in den kleinen Privatanstalten für die gymnastischen Uebungen zu besorgen. Aristoph. Mitt. 1238.

*ἀρχήν*] Dieses Amt verwalteten die Pädonomnen. Schol. und Aristot. de rep. IV, 15.

*παιδαγωγῶν*] Die Pädagogen waren Sklaven, welche den Knaben nach der Lehranstalt zu führen, ihn wieder abzubolen und zu Hause sein sittliches Benehmen zu beaufsichtigen hatten. Plat. Lys. 223 a. b. und Beckers Charikl. I, 38.

*περὶ Μουσέων ἐν τοῖς διδασκαλείοις καὶ περὶ Ἐμαίων ἐν ταῖς παλαστράς*. Nach dem Scholiasten gab es in dem innern Theile des Hauses bei den Schulen und Palästren Bildsäulen und Kapellen mit Altären der Musen, des Hermes und des Herakles. Dort stand zugleich das Wasser, im Fall einen der Knaben durstete. Unter dem Vorwande zu trinken seien sie nur hineingegangen und hätten mit einander Unfug getrieben. Also habe der Gesetzgeber auch hierüber eine Aufsicht angeordnet. Die Neuern hingegen verstehen es richtiger von den Musenfesten. So wie nämlich in den Palästren von den Knaben die Hermäen gefeiert wurden, wo dieselben schön geschmückt nach vollbrachtem Dpser gerade und ungerade spielten oder sich sonst herumtummelten (Plat. Lys. 206), so scheint es auch in den Didaskaleien ein ähnliches Musenfest gegeben zu haben. S. Becker Charikl. I, 54.

*τῶν χορῶν τῶν ἐγκυκλιῶν*] Diese lyrischen Knabenchöre oder Tänze kehrten jährlich zur Feier von Festlichkeiten wieder und heißen deshalb *ἐγκυκλιοί*. (Der Scholiast hat sie mit den *κυκλοῖς χοροῖς* verwechselt.) Sie bildeten einen Theil der Choregie und kosteten

bisweilen dem Choregen gegen 1500 Drachmen. Doch gaben die Eltern ihre Kinder nur höchst ungern dazu her, aus Besorgniß, sie möchten verführt werden. Daher die hier angeführte Bestimmung, der Chorage solle über 40 Jahre alt sein, eine Bestimmung, die aber seit geraumer Zeit nicht mehr gehalten wurde. S. Böckhs Staatsk. I, 491.

6 12. οἱ γυμνασιάρχαι] Diese Gymnasiarchen wurden aus den Phylen gewählt und hatten unter andern die gymnastischen Vorübungen zu den Panathenäen zu leiten, so wie sie auch die Anordner und Vorsteher der Hermäen waren. Sie hatten deshalb auch auf Zucht und Ordnung der Epheben und Knaben in den Gymnasten d. h. den Übungsplätzen zusehen.

7 14. τὰλλα — τὰ νομιζόμενα] Der Scholiast rechnet hierher die Grabespenden (Trankopfer) und die jährliche Gedächtnißfeier.

8 16. τοῖς ἐνδεκα] D. h. der Executionsbehörde, welche die Aufsicht über das Gefängniß und die Gefangenen führte und die Vollstreckung der Leibes- und Lebensstrafen zu besorgen hatte. Sie wurden durch das Loos gewählt und zwar einer aus jeder der 10 Phylen, wozu dann noch ein Schreiber kam.

ἐν ἐνδεκα ἡμέραις] als der äußersten Frist. Hatte er bis dahin nicht gezahlt, so trat die Zahlung des Doppelten und erfolgte diese nicht alsobald, Confiskation der Güter ein.

9 18. ἐγγραῖν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον] Es geschah dieß im 18ten Jahre, daß der Jüngling unter die Epheben aufgenommen und in das Gemeindebuch seines Demos eingetragen und nach geleistetem Bürgereide wehrhaft gemacht wurde.

ἀντὶ τῷ Τιμάρχῳ] Der Scholiast macht hier die gute Bemerkung, daß Τιμάρχῳ für ἡταιρηκότι stehe, indem der Redner damit andeute, daß ein Vuhlnabe oder Timarch sein eins und dasselbe bedeuete. Die neuern Herausgeber nahmen jedoch Anstoß daran und ließen τῷ Τιμάρχῳ entweder ganz weg oder schrieben Τιμάρχε.

19. στεφανηφόρος] Bremi versteht dieß fälschlich von dem goldenen Kranze, welchen der Noth der Fünfhundert, wenn er seine Pflichten erfüllt hatte, bekam. Schon die Scholiasten erklärten es richtiger von dem Myrthenkranze, welchen die 9 Archonten (der ἄρχων, βασιλεὺς, πολέμαρχος und die 6 Thesmotheten) als Zeichen der Unverletzlichkeit trugen. Auch die Senatoren trugen ihn und die Redner, so lange sie in der Versammlung sprachen. S. Demosth. Mid. 32. Lykurg. Leokr. 122 und Aristoph. Ekkl. 131.

*ἐρωστὴν ἐράσασθαι*] Der Scholiast denkt hier fälschlich bloß an die Priestergeschlechter in Athen, es gab eben so auch Priesterthümer, die aus der Mitte der Gesamtheit eingesetzt wurden. Sie hatten die Opfer und Gebete zu besorgen, beides sollte mit reinem Körper geschehen, also auch ein reines Leben vorhergegangen sein. Demosth. Androt. 78. Sie wurden dafür auch als unverleßlich geehrt.

*μηδὲ συνδικησάτω — τῷ δημοσίῳ*] Der Schol. und Jurinus verstehen dies fälschlich so, als hätten sie nicht das Recht gehabt unter die 6000 Richter, welche alljährlich durchs Loos aufgehoben wurden, und namentlich nicht zu denen des wichtigsten Gerichtshofes, der *ἑλιαία* zugehören. Es kann vielmehr den Worten nach bloß auf die Staatsanwaltschaft gehen, d. h. auf das Recht einer der 10 öffentlichen Ankläger (*συγγρογοί, συνδικοί, κατηγοροί*) zu sein oder ein Gesetz vor den *Nomotheten* zu vertheidigen. S. Hermann Staatsalterth. §. 133. Das Richtige sahen schon Wolf und Bremi.

*ὑπερόριον*] Athen hatte außer Landes in seinen Aleruchien und unterworfenen Bundesgenossenstaaten Archonten und *Phyrrarchen*. So z. B. in Andros, s. §. 107.

*χειροτονητήν*] Zu den meisten Aemtern wurden allerdings die Beamteten aus den Bürgern durch Bohnen gelooft, so die neun Archonten, die Silber, Logisten, Euthynen, und der größte Theil der Polizei- und Finanzbehörden; nur die Militärbehörden, Gesandten, die zehn *Sophronisten* und Besorger der religiösen Feste wurden vom Volke gemeinsam aus den *Phylen* gewählt.

20. *κηρυκευσάτω*] Den Gesandten, welche an den Feind abgeschickt wurden, wurden *κηρυκες* beigegeben, welche vorauszugehen hatten, um ihre Aufnahme vorzubereiten. S. Demosth. über die Gesandtsch. 163. Daher 21 die Worte: *μηδ' ἐπὶ κηρυκεύων ἀποστέλλεσθω*, die Bremi fälschlich übersetzt hat: „er soll auch nicht zum Heroldsamte gebraucht werden.“ Der eine Schol. erklärt es daher auch ziemlich richtig von denen, welche im Kriege wegen Waffenstillstand und Frieden abgeschickt wurden und als Zeichen ihrer friedlichen Absicht einen mit wollenen Binden umwundenen Delzweig trugen, andere erklären es dagegen fälschlich von dem Priestergeschlechte der *Keryken*, und noch andere von den Herolden bei den öffentlichen Spielen und Versammlungen.

*μηδὲ τοὺς προφειδύσαντας κινέτω, μηδὲ ἀνοχοματεῖτω μισθωδῆς*] Diese Stelle enthält nicht sowohl Worte des Gesetzes als auf den *Timarch* bezügliche Schlussanwendungen aus den Hauptbestimmungen desselben. Schon die Scholiasten sahen, daß dieß

insbesondere auf Timarch als Aeschines Ankläger wegen untreu verwalteter Gesandtschaft gehe und Wolf und Taylor vergleichen mit Recht das obige τῷ Τιμάρχῳ damit und machen auf die schlaue und eindrucksvolle Weise aufmerksam, mit welcher Aeschines den gesetzlichen Bestimmungen den Lebenswandel und Charakter des Timarchos einverwebt. Das *μοσθωδὲς* aber geht, wie Taylor richtig sah, darauf, daß Timarch durch Demosthenes zu der Anklage veranlaßt worden war. S. Demosth. Rede üb. Gesandtsch. S. 257. So enthalten auch offenbar die Worte: μηδ' ἂν δεινότητος ἢ λέγειν nicht Worte des Gesetzes, sondern eine Anspielung auf Timarch, wie Wolf schon richtig sah.

πεποίηκε] D. h. ὁ νομοθέτης, nicht ὁ νόμος, wie Bremi glaubt.

- 10 21. μηδὲ γνώμην λεγέτω] Bremi falsch: noch einen Spruch thun. S. oben die Worte: μηδὲ γνώμην εἶπάτω.

εἰς τὰ δημοτελῆ ἱερά] D. h. zu den vom Staate bestrittenen Opfern, als unterschieden von denen, welche einzelne Gemeinden oder Gaue (*δημοτικά*) und andere Gemeinschaften (Orgeonen) oder Einzelne darbrachten. Begleitet waren diese Staatsopfer von öffentlichen Schmausereien und es wurden während dieser Zeit so wie überhaupt während der Feste allgemein Kränze getragen. S. Demosth. Mid. 52. Bremi hat daher ἐν ταῖς κοιναῖς στεφανύφοροις zu eng genommen, wenn er übersetzt: „bei den gemeinsamen Kränzezügen, da diese Kränze nicht bloß während der Festzüge (Pompen) getragen wurden. Brodäus schon sah das Richtige.

ἐντὸς τῆς ἀγορᾶς περιοραντήριον] War das Volk versammelt, so wurde eine Lustration des Sammelplatzes angestellt (*καθάριστον*), d. h. es wurde unter Vortritt des Perisfiarchos, eines Priesters, ein geworfenes Ferkel in Prozession herumgetragen und mit dessen Blute die Subsellien besprengt und diese Besprengung hieß *πειοραντήρια*. Die Herolde sprachen sodann das §. 23 erwähnte Einweihungsgebet. S. Schömann de com. 91.

- 11 23. τοὺς προέδρους] Es waren ihrer neun, erloost aus den 9 Phylen, die gerade nicht das Geschäft der Prytanie, d. h. den aktiven Dienst hatten. Sie hatten seit Pl. 92, 2 den Vorsitz in den Volksversammlungen und leiteten daselbst die Verhandlungen und die Abstimmung.

περὶ ἱερῶν τῶν πατρῶν καὶ δόλων καὶ κίονεϊ καὶ προσέλευσις] So habe ich die Stelle, die schon früh Anstoß fand, geschrieben. Die gewöhnliche Lesart, die auch der Scholiast hatte,

ist: *περὶ ἱερῶν τῶν πατρῶν καὶ κηρύκων καὶ πρεσβῶν καὶ ὁσίων*. Allein es wurde nicht sowohl über Herolde und Gesandte, als vielmehr für die Herolde und Gesandte über das, was sie vorbrachten verhandelt, s. Pollux VIII, 95 und Schol. zu §. 104, und als ähnlich, wenn auch weniger hierher gehörig Demosth. XIX, 185. Mit Vetter folgten daher die spätern Herausgeber alle den bessern Handschriften und schrieben: *περὶ ἱερῶν τῶν πατρῶν καὶ κήρυξι καὶ πρεσβείαις καὶ ὁσίων*, wo sich aber der Gen. *ὁσίων* als von *περὶ* abhängig nur vertheidigen läßt, wenn man die Dative *κήρυξι καὶ πρεσβείαις* mit Drelli von *ἱερῶν τῶν πατρῶν* abhängen läßt und annimmt, der Sinn sei: über die althergebrachten Opfer, wie man sie anstellt, wenn man Kriegsherolde oder Gesandte aus anderen Staaten empfängt oder sie aus dem eignen an andere schickt. Indessen ist dieß nicht nur an und für sich auffällig, daß die Frage über die Opfer für eine so specielle Veranlassung die regelmäßige Frage bei Anfang der Versammlungen gewesen sein soll, und dann gehörte, wie uns Pollux und die Schol. a. a. O. berichten, die Frage: *περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων* als Gegenstand zusammen, während nach demselben Pollux und Schol. einen andern Gegenstand das *κήρυξι καὶ πρεσβείαις χρηματίζειν* bildete. Es ist demzufolge das *καὶ ὁσίων* gleich nach *πατρῶν* zu setzen und die Stelle so zu erklären: das Gesetz, welches der Redner hier anführt, gehört der älteren Zeit an, wo in jeder Prytanie regelmäßig nur eine Versammlung (*πρυτανία ἐκκλησία*) gehalten wurde. In dieser gab es zwei Hauptgegenstände, die zuerst zur Abstimmung zu bringen waren, nämlich über heilige Dinge, Feste, heilige Staatsgelde und allgemeine Staatsangelegenheiten, kurz über das, was als heilig und hehr galt, denn das bedeutet *περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων*, wie die von Taylor zu unsrer Stelle angeführten Stellen beweisen, dann wurden zweitens die Verhandlungen für die Kriegsherolde und Gesandten eröffnet, und dann erst folgten die andern Gegenstände, welche später, wo in jeder Prytanie vier Versammlungen abgehalten wurden, Gegenstände der zwei andern Versammlungen bildeten als Beschwerden gegen Beamte, Berichte über Confiskationen, Erbschaften, ferner Bittgesuche aller Art. Der Scholiast hat die Stelle bei der falschen Lesart, der er folgt, nicht richtig verstanden, wenn er erklärt, der erste Gegenstand sei gewesen über Heiliges und Herolde, denn auch die seien heilig gewesen, dann über die Gesandten und andres Nicht-Heiliges, denn das bedeute *ὁσίων*, kurz man habe erst das Heilige, dann das Dessenliche und zuletzt Privates besprochen.

*τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πενήκοντα ἔτη γεγονότων*  
 Auch dieser Gebrauch war ein längst veralteter. S. die Stellen b. Schömann de comit. p. 105.

25. *τὴν ἀνόμοιον ἐπωνυμίαν* d. h. nicht: den entgegen- 12

gesetzten Beinamen wie Bremi glaubte, sondern wie schon der Scholiast sah, einen Beinamen, der Timarchos und seinen unfittlichen Lebenswandel gar übel stehen würde, denn der Unzucht steht zwar nicht die Gerechtigkeit, wohl aber die Sittlichkeit, von welcher die Gerechtigkeit ein Theil ist, gegenüber.

τὴν γαῖρα ἕξω ἔχοντες λέγειν] Dies galt noch lange als Zeichen eines ruhigen, nüchternen Sinnes und ward an Perikles, Phokion, Xenokrates gerühmt und auch von Quintilian als Zeichen einer nüchternen Beredsamkeit anerkannt. Plut. Phoc. 4. Reip. ger. praecept. 4. Val. Mar. VI, 9. Quintil. XII, 10. Kleon soll nach dem Schol. diese alte Sitte zuerst verlassen haben. Sehr wichtig hat aber Demosth. über Ges. 255 dagegen bemerkt, nicht beim Sprechen, Aeschines, braucht man die Hände innen zu behalten, wohl aber wenn man Gesandter ist.

μῦμα τοῦ Σόλωνος σχήματος] Auch diesen Beweis hat Demosth. v. d. Ges. 251 dadurch entkräftet, daß er zeigt, wie diese Statue erst vor kaum 50 Jahren gesetzt, Solon hingegen schon seit 240 Jahren gestorben sei, so daß weder der Bildhauer selbst noch sein Großvater ihn gesehen haben könne. Solon hatte aber Salamis für Athen erworben und war dort begraben. Plut. Sol. 8. u. 32. Darum stand seine Statue dort.

26. γυμνὸς ἐπαγκρατίζων] d. h. während er nach weggeworfnem Oberkleide im Unterkleide oder Hemde dastand, waren fast alle Theile des Leibes wie beim Pankratiasien in Thätigkeit und Bewegung, Arme und Schenkel, Ellbogen und Kniee, Hände und Füße, Nacken und Schultern. S. Philostr. Imagg. II, 6. Bremi verstand es mit Hester (Athen. Gerichtsverf. 109) zu einzseitig blos davon, daß er mit Fäusten um sich geschlagen habe. S. auch §. 33.

13 27. οὐκ ἀπελαίγει] Daß dieß schlau darauf berechnet sei, die Richter, welche meist jenes niedern Standes waren, zu gewinnen, bemerkte schon der Scholiast.

31. κάγαθός] Wie bereits in den andern Mednern aus den besten Handschriften es jetzt überall καλὸς κάγαθός und nicht καλὸς καὶ ἀγαθός heißt, auch da, wo man früher καὶ ἀγαθός las, wie Isokr. IX, 51. 74. Dem. XXI, 218, so daß es jetzt nur noch [Dem.] Epist. I, 1465 und 1466 steht; und sonst weder bei Antiphon (I, 14) noch Andokides (I, 133) noch Lysias (XII, 86. XXX, 14) noch Thäos (III, 21) noch Dinarch (I, 110 III, 12), noch bei Isokrates (an 21 Stellen) oder bei Demosthenes (an 26 Stellen), so hat auch wahrscheinlicher Weise Aeschines überall καλὸς κάγαθός gesagt. Vergl. I, 41 (wo nur eod. o. καὶ ἀγαθός;

Athen. VIII, 22. aber bereits *καγαθός* hat) ferner I, 69. 134 III, 78. und [Sp. X, 4.].

33. νόμον μετὰ τὸ καλὸν παγκράτιον] Die Scholiasten be- 14  
merken, dies sei erlogen und die Bestimmung, wornach eine durchs  
Loos bestimmte Phyle (also der zehnte Theil der Bürgerschaft) in  
der Nähe der Rednerbühne saß, um auf Ruhe und Ordnung zu  
sehen, älter. Erwähnt wird diese Bestimmung noch Aeschin. Ktesiph.  
4. und Demosth. Aristogit. I, 90. Timarch und seine Partei hatten  
aber, wie Aeschines im Folgenden (34) andeutet, auf die Abschaffung  
dieses Gesetzes angetragen. Wenn jedoch Taylor weiter behauptet,  
daß Aeschines deshalb das Gesetz nicht mittheilen lasse, weil es  
dermalen wegen der dagegen angestellten Klage suspendirt gewesen  
sei und wenn er deshalb im Folgenden (34) für καὶ τὸν νόμον,  
ὃν Τιμαρχος n. e. Paris. Handschr. τὸν γὰρ νόμον Τιμαρχος  
lesen will, weil er ja das Gesetz nicht vorlesen lasse und wenn ihm  
hierin Reiske und Bremi beistimmten, so thaten sie es verursacht  
durch ihre Ansicht von der Aechtheit dieser von unbekannter Hand  
unvollständig eingeschobenen Gesetze. Auch konnte eine Suspension  
blos dann erfolgen, wenn die Klage παρανόμων vor Ablauf eines  
Jahres gegen den Urheber desselben angestellt wurde, was aus  
Aeschines' Worten durchaus nicht folgt.

35. περὶ τοῦ μὴ ἐπὶ τοῦ βήματος] Das ἐπὶ τοῦ βήματος 15  
gehört nicht zu τοῦ, wie Brodäus, Wolf, Reiske, Bremi glaubten,  
sondern zu λέγει. Man sollte nicht vom Platze aus, sondern auf  
der Rednerbühne sprechen.

τὸν ἐπιστάτην] Diesen Präsidenten erloosten die Prytanen  
d. h. der aktive Theil des Rathes sich täglich. Poll. VIII, 96.  
Das παραλείπεται ist aber nicht, wie Jurinus gethan hat, hiermit  
zu verbinden, sondern steht absolut, wie Xenoph. Cyrop. III, 4, 3.  
43 und VII, 1, 35. und heißt, wie schon Wolf, Matthiä, Schö-  
mann und Bremi sahen, Aufforderungen (an's Volk) ergehen  
lassen. Die Worte ἀπειμένης τῆς βουλῆς aber hat Franke zuerst  
richtig mit dem Folgenden verbunden, während sie die Früheren  
mit dem Vorhergehenden konstruirten.

ἐν τῷ βουλευτηρίῳ, ὅταν διεξέωσιν αἱ κλήσεις] Diese Stelle  
hat von Seiten der Herausgeber mancherlei Ansehungen und Aen-  
derungen erfahren. Zunächst hat man an dem ἐν βουλευτηρίῳ,  
welches man früher aus Mißverständnis zu dem vorhergehenden  
Satz zog und daher wohl auch ἢ ἐν βουλευτηρίῳ schrieb, Anstoß  
genommen. Allein die Worte κούβδην ψηφίζομένων beweisen hin-  
länglichlich, daß der Gesetzgeber den ersten Fall, daß die Sache vor  
den Rath gebracht wurde besonders vor Augen hat, wahrscheinlich,  
weil es der gewöhnliche und weil er besondere Vorschriften für den

zweiten Fall, nicht für nöthig hielt, da dies dann eine Eisangelie war, wie jede andre. Nur der Rath nämlich konnte seine Verurtheilung in eine geheime verwandeln, Aesch. Ktesiph. 125. Demosth. Aristog. I, 23. Man hat dann auch *διεξέωσαν* in *δ' ἐξέωσαν* verwandelt und sich auf Pseudoplut. Leb. Antiph. 833 berufen, wo es heißt *ἐξέωσαν αἱ κλήσεις*, allein grade dasselbe, nämlich daß sie verstrichen sind, kann auch *διεξέωσαν* im intransitiven Gebrauche bedeuten, s. Demosth. Mid. 84. u. das. die Grkl. *αἱ κλήσεις* heißen aber die Vorladungen und die in diesen bestimmten Termine, wenn der Vorgeladne zu erscheinen habe. Xenoph. Hell. VII, 1, 13. Sie waren verschieden, bald auf 5 Tage bestimmt, Demosth. Makart. 75 bald auf 3, Aristoph. Wolk. 1223. Bremi übersezt ganz falsch: wenn man die Anklage in dem Rathssaale geprüft.

- 17 39. ὄσπερ τὰ ἐπὶ τῶν τριάκοντα καὶ τὰ πρὸ Εὐκλείδου] Cukleides gab als Archon dem Jahre 403 v. Ch., Pl. 94, 2. seinen Namen, wo nach dem Sturz der 30 Tyrannen alles, was bisher an Gesetzwidrigkeiten vorgekommen war, vergessen sein und durch zeitgemäße Wiederherstellung der Solonischen Gesetzgebung eine neue Aera begründet werden sollte. S. Hermann Staatsalterth. S. 169.

40. ἐπὶ τοῦ Εὐδουδίκου ἱατρῶν] Die *ιατρῆα* dienten ähnlich wie bei uns früher die sogenannten Badereien als Badestellen, Apotheken und chirurgische Werkstätten.

- 18 41. Μισγόλας] Derselbe wurde auch von den Lustspiel-dichtern Antiphanes, Timokles, Alexis wegen dieser seiner Liebhaberei für Kitharoden und Puhlnaben, vielfach verspottet. Athen. VIII, 22.

- 19 43. Διονυσίων τῶν ἐν ἄστει] Die mehrtägige Feier der großen oder städtischen Dionysien eröffnete eine große Prozession, wobei man das Bild des Dionysos in der Umgebung von Satyr-gehalften vom Lenäon nach einem kleinen Tempel auf dem Wege zur Akademie geleitete. Paus. I, 29, 2. Philostr. Leb. d. Soph. II, 3.

ἐν οὐνοικίᾳ] eigentlich in einem Miethhause, wo aber bisweilen auch Wein feil gehalten wurde und unzüchtige Frauenzimmer sich aufhielten. Isae. Phil. 20.

εἰς τὸ δεσμοτήριον] eigentlich wohl zu den Gilsmännern, zu denen man den auf der That ertappten Verbrecher selbst führen konnte, worauf man die Klage anbrachte. Die Klage wie das ganze Verfahren hieß *ἀπαγωγή*. Die Folge war gewöhnlich nach eingestandnem Verbrechen der sofortige Tod.

- 20 46. ἐκκλητευθῆναι] War Jemand zum Zeugniß aufgefördert

worden und nicht gekommen, so wurde ihm vom Herolde feierlich angekündigt, daß er, wenn er nicht alsobald erscheine und das Zeugniß ablege oder abschwöre, in eine Strafe von 1000 Drachmen an den Staat verfallen werde. Dieß nannte man *ἐκκλητεύεσθαι*. Poll. VIII, 36.

47. *πράγμα, ὅμαι, χαλεπὸν ἔξεργάζεσθαι ἐπιχειρῶν*] Diese 21  
Stelle hat Bremi gänzlich mißverstanden, indem er sie im ironischen Sinne nimmt und daher übersetzt: ich habe wahrlich keine schwierige Sache unternommen. Aeschines hält es nämlich allerdings für schwierig ein zugestehendes wahres Zeugniß zu bekommen. Denn, sagt er, meine Freunde darf ich nicht als Zeugen zitiren, weil sie als solche nicht glaubwürdig sind, und eben deshalb auch die Feinde des Misgolas und Timarchos nicht, und die, die uns beiderseits nicht kennen, ebenfalls nicht, denn diese wissen ja nichts von der Sache. Es bleiben mir also blos seine eignen Freunde übrig und die werden nicht gegen ihn zeugen wollen. Bremi hat daher auch im Folgenden das *χρη* ganz falsch durch muß übersetzt. Das Wahre sah schon der Scholiast.

49. *ἔστιν ἡμῖν τοῦτ' ἐμπύον καὶ τετραραροστὸν ἔτος*] Dies versteht Meiske falsch als nicht von der Geburt sondern vom Anfang der Ephebie oder der Kriegsdienste an. S. d. Einl.

50. *Μισγόλας Νικίου Πειραιεύς*] Es ist mit Recht auf- 22  
gefallen, daß Misgolas, der oben S. 41 und 6. Athenäus VIII, 22. Sohn des Naukrates aus Kollytos heißt, hier als Sohn des Nikias aus Peiräeus erscheint. Selbst die Annahme der Unächtheit dieser Ginschießel räumt das Auffällige nicht weg, da wer sie machte, nicht eine so offenbare Dummheit begehen konnte. Hierzu kommt, daß Aeschines von dreierlei Zeugnissen spricht, die nun abgegeben werden sollen, und daß er zunächst die aufruft, welche wußten, daß Timarch im Hause des Misgolas gelebt habe. Wahrscheinlicher Weise haben wir also in den Worten *Μισγόλας Νικίου Πειραιεύς μαρτυρεῖ*, den Anfang eines der Zeugnisse von der ersten Art und der ähnliche Name machte, daß das erste und letzte mit Weglassung der andern zusammen verschmolzen. Cod. p. läßt die Worte *Μισγόλας Νικίου* ganz weg.

51. *παρηγοιάζεται*] Bremi falsch: ausführlich behauptet. Besser der Scholiast: *σαφῶς λέγει* d. h. unumwunden auspricht.

52. *Κηδωνίδην καὶ Ἀντοκλειδην καὶ Θέροαρδρον*] Sie hießen spottweise Triballer und Kentauren, und schon Aristogiton hatte in seiner Rede gegen Timarchos ihrer als Wollüstlinge und Liebhaber des Timarchos gedacht. Schol. und Harpokr.

μα τὸν Διόνυσον] Dieser Schwur kommt bei den Rednern weiter nicht vor und gilt wohl diesem Gotte als *μειλιχίος* (Athen. III, 78c) d. h. bei dem Gott der Milde oder bei aller Milde bin ich es doch nicht im Stande. Die Worte *ὄλην τὴν ἡμέραν* aber bezog Wolf fälschlich auf *καὶ πεπορευμένος*.

- 23 53. *ἐν Σάμῳ μετὰ τῶν κληρούχων*] Samos war unter dem Archon Aristodemos Ol. 107, 1. (351) also vor ungefähr 7 Jahren (Dion. Hal. Din. 13), nach dem Schol. aber unter dem Archon Aristodemos also 10 Jahr früher (361) von den Athenern mit 2000 Kleruchen besetzt, d. h. es war 2000 athenischen Bürgern durchs Loos ein bestimmter Theil vom dortigen Grund und Boden zur Niederlassung zugefallen. Dion. Hal. Din. 13. Diod. XVIII, 8. Strab. XIV, 638. Hierocl. fr. 10. Zenob. II, 28. Unter ihnen befand sich auch Antikles aus dem Demos Euonymos.

*ἐν τῷ κυβέτω*] Diese Spielhöhlen, wo Athens lieberliche Jugend ihre Zeit zubrachte, hießen gewöhnlicher *οικουαεῖα*. Das Würfelspiel und die Hahn- und Wachtelkämpfe gehörten hierbei zu den beliebtesten Vergnügungen. Man verwettete bei den letzteren bisweilen das ganze väterliche Vermögen. S. Plat. Lys. 211. e. Plut. de tranqu. anim. c. 12. Columell. de re rust. VIII, 2. Man bediente sich bei dem einen wie bei dem andern eines von allen Seiten mit erhabenen Rändern umgebenen Bretes, ähnlich dem, worauf man den Brodteig einmachte, der *Telia*. Schol., zu unfr. St. u. Schol. z. Aristoph. Plut. 1036. Neiske vergleicht unser Billiard damit. Bremi nahm es blos für Würfelsbret, allein dann konnte Aeschines nicht noch *καὶ κυβέουσαν* hinzusetzen.

- 24 54. *δημόσιος οἰκῆτης*] Diese Staatsflaven hatten, wie aus unsrer Stelle selbst erhellt, ihren besondern Hausstand und wurden theils als Stadtmiliz theils zu gewissen niedern Stellen als Herolde, Schreiber, Gerichtsdienner u. s. w. verwendet. S. Böckhs Staatssh. I, 222.

56. *ταυλάς*] wahrscheinlich als Privatkassirer und nicht im Dienste des Staats. S. Böckhs Staatssh. I, 195.

*Τιμομάχῳ*] Timarchos hatte im Jahr 361 den Oberbefehl über die athenische Flotte an der thrakischen Küste zum Schutze der Handelsplätze in Chersones erhalten, wurde jedoch, weil er nicht viel geleistet hatte, bei seiner Zurückkunft von Apollodoros angeklagt, er habe sich von Kotys, dem Beherrscher der thrakischen Küstengegenden bestochen lassen und deshalb zum Tode verurtheilt. Dem. Polykl. 14. Phorm. 53. v. d. Gesandtsch. 180. Aeschines giebt zu verstehen, dadurch daß sein Schatzmeister ihn betrogen habe, sei er wohl dazu gebracht worden, sich bestechen zu lassen, und so jener hauptsächlich Schuld an seinem Unglücke.

57. *δεινὴ ἢ ἀκαλία καὶ εὐπεισιῖα*] Die *εὐπεισιῖα* (so wohl besser als das gewöhnliche *εὐπιστία*, s. Herm. z. Soph. *Nj.* 151) bezeichnet nicht etwa, wie Bremi glaubte, die Treue oder Zutraulichkeit, sondern wie die Scholiasten und mit ihnen Wolf und Meiske bereits sahen, die Willfährigkeit, die leicht bereit ist, wenn es diese Sache betrifft, auf ein neues Anerbieten und eine neue Verbindung einzugehen. Und eben so bezeichnet *ἀκαλία* die Gutmüthigkeit, welche den Bitten Anderer zumal in solchem Falle (*εἰς αὐτὸ τὸ πρᾶγμα*) nichts abschlagen kann. Daß beides nun eine eigne allgemeine Hinneigung zur Sache selbst (*εἰς αὐτὸ τὸ πρᾶγμα*) d. h. zur Unzucht verrieth, so verdiente Timarch eben deswegen mit Recht deshalb gehäßt zu werden. Wenn man, wie schon Surinus wollte, *καλία* und *ἀπιστία* liest, so sind die Worte *ὥστε* — *μοῖοιτο* sehr platt. Die Stelle mit Bremi ironisch zu nehmen, verhindern, wie schon Drelli richtig bemerkte, ebenfalls die Worte *ὥστε* — *μοῖοιτο*. Uebrigens ist *ἐξ αὐτῶν τούτων* nicht etwa, wie die Scholiasten mit angeben, für „von den Liebhabern aus“, sondern durch *δι' αὐτὰ ταῦτα* zu erklären.

58. *ἐξηλοτόπει τὰ γινόμενα*] Bremi falsch: er nahm <sup>25</sup> sich das Geschehene zu Herzen. Das *γινόμενα* kann nur heißen: das, was geschah. Auch daß *ὄτι* im Folgenden nicht mit Bremi durch daß, sondern es muß mit weil übersezt oder mit dem Scholiasten durch *ἐπειδὴ* erklärt werden. Derselbe Fehler Bremi's kehrt XXVI, 62. wieder.

59. *δοτραγάλους τέ τινας διασειστούς*] Da man hier und da die Würfel mit Blei ausgelegt und so die glückliche Zahl nach einem etwas leichteren Wurf nach oben liegend gebracht hatte (die alten Würfel waren länglich und böten zwei fast flache, eine etwas erhöhte (6) und eine etwas hohle Seite (1) dar), so bediente man sich der Becher (*φίμοι*) dabei, in welche die Würfel gelegt, dann geschüttelt und herausgeworfen wurden. Es ist aber das *διασειστούς* hier hinzugefügt, wie Dorville (vann. crit. 205) richtig sah, um anzudeuten, daß sie von denen, die sie jetzt auf die Straße warfen, wohl oft durchgeschüttelt d. h. gebraucht und ihnen also wohl bekannt (daher *τινές*) gewesen seien. Sonderbar ist, was der Scholiast zur Erklärung beibringt: man habe an die Würfel silberne oder eherner Schellen oder Glöckchen angebracht gehabt, damit sie beim Würfeln klängen und solche Würfel habe man *διασειστούς* genannt.

60. *ἐπὶ τὸν βωμὸν τῆς μητρὸς τῶν θεῶν*] Es geschah dieß so, daß man mit weißer Wolle umwundene Delzweige in die Hand nahm und sich auf die Stufen des Altars der Göttermutter, oder des Mitleids setzte. Schömann de com. 322. Unser Staatsflave floh nun nackt, um zugleich die erlittenen Mißhandlungen zu zeigen

in das Metroon, wo der Altar der Gottesmutter war, und dieses stand in der unmittelbaren Nähe des Bouleuterion auf der Agora. Paus. I, 3, 4. Aesch. Ktesiph. 187. Es scheint aber zu der Zeit gewesen zu sein, wo eine Volksversammlung herannahte (*ἐκκλησία ἐπέσει*), und zwar vielleicht grade die, in welcher man sich nach Pollur VIII, 95 auf diese Art an das Volk wenden, und hier frei (*ἀδεώς*) sein Anliegen vorbringen konnte.

- 26 63. *δικῶν λήξεις ἐποίησαντο*] Da Bremi in der Uebersetzung dieser ganzen Stelle mehrfach geirret hat, so erscheint eine kurze Darstellung der Sache am Orte zu sein. Erst hatte also Pittalakos das Recht erlangt, gegen Hegesandros und Timarchos klagen zu können, *λαγγάνει δίκην ἐκάρθω αὐτῶν* (Bremi falsch: er verklagt den einen und den andern). Es geschah dies, da Pittalakos ein Sklave, wenn auch ein Staatsklave war, wahrscheinlich durch einen andern und zwar freien Bürger (s. Schömann u. Meier Att. Proz. 560), vielleicht durch den §. 66 erwähnten Amphiphthenes. Hegesandros hatte dagegen vor Gericht behauptet, daß Pittalakos sein Sklave sei (*ἦγεν εἰς δουλείαν*) und dadurch vor der Hand die Klage als unstatthaft und abzuweisen dargestellt. Es war aber nun Klanton aufgetreten und hatte sich der Beschlagnahme des Pittalakos als seines Sklaven von Seiten des Hegesandros widersetzt. (Dies hieß *δίκην ἀραιγέσεως* oder *ἐξαιγέσεως*). Man reichte nun von beiden Seiten Klageschriften ein, Hegesandros, um sein angebliches Eigenthumsrecht an dem in Anspruch genommenen Sklaven zu beweisen, jene um es zu widerlegen und dann die Klage wegen erlittener Mißhandlung (*δίκην ὕβρεως* oder *αἰτίας*) fortzusetzen. Bremi hat daher die Worte *δικῶν λήξεις ἐποίησαντο* falsch übersetzt: „nun wurde die Klage förmlich eingeleitet,“ da hier nicht mehr von der *δίκην ὕβρεως*, sondern von dem *δικαίαι ἀραιγέσεως* und *ἐξαιγέσεως* die Rede ist, wobei auch Hegesandros mit als Klagender auftrat, auch heißt *δικῶν λήξεις ποιεῖσθαι* nicht sowohl die Klagen förmlich einleiten, sondern sie anhängig machen. S. Meier und Schömann Att. Proz. 597. Wie die Sache dann, noch ehe sie gerichtlich entschieden war, einem Privatschiedsrichter, dem Diopetheos, von beiden Seiten übergeben wurde, erzählt Aeschines selbst deutlich.

64. *Ἀριστοφῶντι τῷ Ἀθηναίῳ*] Dies war einer der angesehensten und einflußreichsten Staatsredner in der Zeit nach dem Sturze der dreißig Tyrannen. Er wird oft und so auch von unserm Scholiasten mit Aristophan dem Komolytter verwechselt. S. Aesch. Ktesiph. 194. Demosth. Lept. 146.

*Κρωβύλος*] eigentlich eine besondere elegante Art das Haar zu tragen und auf dem Scheitel zu flechten, und so hier spottweise Beiname für Hegesippos, der wie Demosthenes Philipp entgegen und also auch Gegner des Aeschines war. Schol.

71. ...  
72. ...  
73. ...  
74. ...  
75. ...  
76. ...  
77. ...  
78. ...  
79. ...  
80. ...  
81. ...  
82. ...

70. ποιῆσθαι] Bremi hat fälschlich diesen und andre In- 29  
finitive als Präsens übersetzt, er mußte sie als Imperfekte nehmen,  
denn es ist von vergangenen Thatfachen die Rede, grade wie er auch  
die Worte: *ὡς ταῖς τούτου ὑπερβολαῖς αὐτὸν δόξαντα μείτρια*  
*διαπεπράχθαι* ganz falsch übersetzt: in der Meinung, er sei mit  
einem so Ausschweifenden noch züchtig verfahren. Der Sinn ist  
vielmehr, um das, was er sich früher von Leodamas hat gefallen  
lassen, zu vertheidigen, mußte Timarchos sich noch viel Schlimmeres  
von ihm gefallen lassen, damit er selbst gegen Timarchos Uebermaß  
gehalten es noch nicht zu arg getrieben zu haben scheine.

77. διαψηφίσαι] Im Jahr 346, also in eben dem Jahre, 32  
wo unsere Rede gehalten wurde, trug unter dem Archon Archias  
Demophilos auf eine allgemeine Durchstimmung (*διαψηφίσεις*) an,  
um die Bürgerschaft von Eindringlingen zu säubern. Es versam-  
melten sich zu diesem Zwecke am vorher bestimmten Tage die Ge-  
meindemitglieder (*δημόται* oder *ἐν τοῖς δήμοις*) unter Vorſitz des  
Gemeindevorstands (Demarchen), und nach einem geleiteten Gede,  
daß man nach Pflicht und Recht richten wolle (*δύοσυντες*) wurden  
die Namen sämtlicher Gemeindemitglieder verlesen und bei einem  
jeden derselben gefragt, ob er ein ächter Bürger sei oder nicht. Ein  
Jeder konnte seine Bedenken anbringen. Geschaß dies, so mußte  
es begründet und nach gehörter Vertheidigung darüber abgestimmt  
werden. Ziel die Abstimmung gegen den fraglichen Bürger aus,  
so wurde er aus dem Bürgerverbande ausgestoßen und trat in den  
Stand der Schutzgenossen zurück. Appellierte er später dagegen an  
einen Gerichtshof (*πρὸς τὸ δικαστήριον*) und verlor er auch hier,  
so wurde er als Sklave verkauft. Schömann de comit. 381.

79. ἡ τετροπημένη] Die schwarzen Steine, durch welche 33  
Einer verurtheilt wurde, waren durchbohrt, die weißen, welche  
freisprachen, ganz. Schol. 3. unsr. Stelle u. 3. Aristoph. *Wasch.* 981.

81. ἐν τῇ Πρυκῇ] Die Pnyx, ein Hügel, westlich vom Areopag, 34  
war der regelmäßige Versammlungsort der Athener, ehe das Theater  
des Dionysos zu diesem Zwecke gebraucht wurde. Er war mit  
menschenleeren u. verfallenen Gebäuden umgeben, die, wie es scheint,  
nun von lieberlichen Leuten genießbraucht wurden. Timarch hatte  
vorgeschlagen sie wieder in Stand zu setzen und die Sache war an  
den Areopag als die Behörde gekommen, welche die Oberaufsicht  
über die Waupolizei führte. Schol. Uebrigens zeigt diese Erzählung,  
warum Aeschines oben (80) ἡ βουλὴ schrieb. Er giebt nämlich zu  
verstehen, was hier dem Areopag sei auch früher der βουλὴ begegnet,  
wenn sie Anträge des Timarchos an's Volk brachte.

86. Νικόστρατος] d. h. der ebenfalls eine solche Anklage 35  
vorgebracht hat. So der Schol.

- 37 92. τῆ βουλῆ τῆ ἐξ Ἀρείου πάγου] Die Verbrechen, über welche der Areopag zu Gericht saß, waren Mord, Brandstiftung, vorsätzliche Verwundung, Hochverrath. Demosth. geg. Aristokr. 22. Lkf. geg. Leokr. 52.
- 38 94. λογογράφος γέ τις] Er meint den Demosthenes, der für Timarchos und seines Gleichen Vertheidigungen ausfand. So der Schol. u. Meiske.
- 39 95. τῆς ἐπικλήρου] Es ist dies die als Erbin des Vermögens von Vater und Mutter zurückgelassene Tochter, die keine Brüder hatte. Gewöhnlich fiel sie dem nächsten männlichen Seitenverwandten als Gattin zu. Schol. z. Aristoph. Wesp. 583. Plut. Sol. 20. u. Schol. z. unstr. St. Bremi in der Uebers. versteht irrthümlicher Weise, wie aus §. 96. erhellt, den Timarchos darunter.
- 40 97. λειτούργει] insofern die Leiturgien, die Choregie, Gymnasiarchie, Hesiarchie und Architheorie nebst der außerordentlichen Trierararchie blos Sache der wohlhabenden, begüterten Bürgerklasse waren.

ὀπισθεν τῆς πόλεως] Dieß heißt: hinter der Akropolis, also im nördlichen Theile der Stadt, πρόθεν ist der mittägliche. Wir brauchen ähnlich oben und unten. So der Schol. u. Bremi.

Σφρητοῦ, Ἀλωπεκίου] Sphettos sowohl als Alopeke waren attische Flecken, gleichwie auch die 101 genannten Kephisia und Amphitrope. Die Lage des letztern war in dem Bezirke der laurischen Silberbergwerke. Eben dort lag auch Aulon und das Grabmal des Thrasylos §. 101.

δύ ὀβολούς] Die Sklaven waren je nach ihrer Kunst einträglich. Ein Bergwerksflave z. B. warf täglich nur einen Obolus ab. Böckhs Staatsk. I, 75.

ἀμόργινα] Nach dem Scholiasten Gewebe aus feiner, flächfener Leinwand, welche purpurn und glänzend gefärbt waren. Das Verfertigen derselben erforderte wegen der Feinheit viele Kunstfertigkeit.

- 41 100. ἐδάσειον] nämlich Arizelos, Timarchos Vater, nicht Timarchos selbst.
- 42 103. ἐν τοῖς ἀδυνατοῖς] Solon hatte bereits angeordnet, daß gebrechliche, arme Bürger, die unter 3 Minen im Vermögen besaßen, von Staatswegen unterstützt wurden. Sie bekamen diese Unterstützung nach Prytanien d. h. 10 Mal im Jahre durch Volksbeschluß, jedoch hatte der Rath der 500 die Prüfung darüber. Die

Unterstützung betrug anfänglich für den Tag 1, später 2, der Schol. sagt, 3 Obolen.

107. λογιστής] Die 10 Logisten (nach dem Schol. 2) bildeten 44 nebst den εὐδύνας und deren Besitzern die oberste Rechnungsbehörde, von welcher ein Jeder, der irgend eine Art von Gerichtsbarkeit geübt oder Staatsgut in den Händen gehabt, innerhalb 30 Tagen nach Ablauf seiner Amtszeit sich zu stellen hatte, um Rechenschaft abzulegen oder denjenigen Klagen Rede zu stehen, die etwa in Beziehung auf seine Amtsführung gegen ihn erhoben werden würden.

ἐν ἑννέα ὀβολοῖς] also somit 18 Prozent, während unter Freunden gewöhnlich blos 10 gezahlt wurden. Bremi.

109. πρὸς μικρὸν μέρος τῆς ἡμέρας] Bremi falsch: in der 45 kurzen Frist eines Tages. Es bezieht sich vielmehr, wie schon der Schol. sagt, auf den ihm nach der Klepsydra (Wasseruhr) zugemessenen Theil des Tages, den er bei seiner Anklagerede inne zu halten hatte.

110. ταυλάς ἦν τῶν τῆς θεοῦ] Dergleichen Schatzmeister über den im Opisthodomos des Parthenon auf der Burg verwahrten bedeutenden Schatz der Athene gab es zehn und waren sie die wichtigsten unter allen den verschiedenen Schatzmeistern in Athen, da nicht blos Weihgeschenke, sondern auch Straf gelder, Pacht gelder, Zehnden u. s. w. dahin abzuliefern waren.

111. ἐκφυλλορορήσασα] Man stimmte im Rathe über die eigenen Mitglieder, die sich während ihrer Amtszeit vergangen hatten, erst vorläufig mit Blätter des Delbaums ab, worauf man seine Ansicht bemerkt hatte. Wurde er dadurch als der Sache verdächtig erklärt, so erfolgte eine zweite Abstimmung durch Steinchen, die ihn ausstoßen und auch noch vor Gericht bringen konnte.

τὴν δωρεάν] D. h. den Kranz, welchen die Mitglieder des Rathes nach Ablauf ihres Amtsjahrs erhielten, wenn sie ihre Pflichten gewissenhaft erfüllt hatten.

113. ἔξεταστὴς τῶν ἐν Ἐρετρία ἔξενον] Da oft von den 46 Anführern der Miethstruppen die Zahl derselben größer angegeben wurde, als sie wirklich war, um so den Sold der nicht wirklich vorhandenen in die eigene Tasche zu stecken, so sandte man zu Zeiten Exretasten ab, d. h. eine Commission, welche die wirkliche Zahl derselben untersuchen sollte. Dies war denn auch jetzt in Bezug auf die zu Eretria in Cuböa stehenden Miethstruppen geschehen.

114. εἰς τὴν ἑαυτοῦ χεῖρα λαβῶν τὰ ἱερὰ καὶ ὀμόσας] Der Schwörende mußte das zum Behufe des Schwurs dargebrachte Opfer, bisweilen wohl auch die Bilder der Götter, bei denen er schwor, anfassen. Nach dem Schol. und Poll. VIII, 122 waren die Eidsgottheiten (ὄρκιοι θεοί) Apollo (an dessen Stellen Dem. geg. Timokr. 149 Poseidon hat), Demeter und Zeus und das Ende der Schwurformel im Gerichtslande wenigstens lautete nach Demosth. a. a. D. „Zenes schwöre ich bei Zeus, bei Poseidon, bei Demeter und daß der Fluch des Verderbens mich und mein Haus treffe (ἐξώλειαν αὐτῷ ἐπαρσάμενος), wenn ich irgendwie von diesem Eide abweiche, Heil aber und Segen, so ich ihn halte.“

48 119. τὸ πορνικὸν τέλος] Die πορνεῖα, Hurenhäuser standen unter der Aufsicht der Agoranomen (Marktmeister), welche den Preis für jede Hure festsetzten. Der Staat aber erhob vom Gewerbe derselben eine Steuer (τὸ πορνικὸν τέλος), welche von den πορνιστῶνας gepachtet und eingetrieben wurde. Poll. VII, 202. Suid. und Zonaras unt. διάγραμμα.

51 125. τὸν Ἑρμῆν τὸν Ἀνδοκίδου] Diese Hermesäulen waren viereckige Pfeiler mit Kopf und Phallus, doch ohne andere Glieder und standen in Athen überall auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, vor Privatwohnungen und öffentlichen Gebäuden. Sie waren 415 verstümmelt worden mit Ausnahme der des Andokides, welche vor dem Hause des Phorbas, nahe bei der Wohnung des Andokides stand. Dieselbe hatte dadurch eine besondere Berühmtheit erlangt.

126. Βάταλος] Dieser Spottname des Demosthenes wird verschieden erklärt, und bald von einem wegen seiner Weichlichkeit berühmten Flötenspieler abgeleitet, so daß es dann im Munde der Amme ungefähr dasselbe wie unser Zuckerpüppchen gewesen wäre, bald davon, daß es eine Mannhure bedeute, etwa mein Schätzchen, bald daß es den stammelnden bedeute, etwa Plappermäulchen. — Demosthenes behielt ihn fort sei es wegen seiner äußern eleganten Erscheinung, die ihm oft den Spott seiner Gegner zuzog Athen. I, 5, sei es weil er anfänglich stammelte und er nicht aussprechen konnte.

52 128. φήμης — βωμὸν ἰδρυμένους] Auch Paus. I, 17, 1 erwähnt, daß ihr in Athen ein Altar gewidmet gewesen sei. Der Schol. aber erzählt als Veranlassung dazu, daß die Athener die Nachricht von einem Seesiege des Kimon in Pamphylien gerüchtwaise noch am selben Tage erhalten hätten, der sich auch später durch den schriftlichen Bericht des Feldherrn bestätigte.

φήμη δ' εἰς στρατὸν ἦλθε] Diese Stelle findet sich nicht in

unserm Homer, die des Hestod ist aus *Εργ. κ. Ημ.* 763 entnommen.

131. *τοὺς κατὰ φιλων λόγους*] Reiske sagt, Aeschines spiele hier auf den Umstand an, daß Demosthenes bald dem Phormion gegen Apollodoros bald dem Apollodoros gegen Phormion als Redenschreiber gedient habe. 53

132. *Ἀρμόδιον καὶ Ἀριστογέτονα*] Harmodios durch Schönheit ausgezeichnet war Liebling des Aristogiton. Da der Pissistratide Hipparch ihn gleichfalls zu besitzen wünschte, faßte Aristogiton mit Harmodios den Plan die Tyrannen zu ermorden, so daß Hipparch auch wirklich 514 von ihrer Hand fiel. Harmodios war aber selbst gefallen, Aristogiton dagegen wurde von Hippias festgenommen und gemartert, beide sind als Urheber der demokratischen Freiheit von den Athenern vielfach, durch Bildsäulen u. s. w. geehrt worden. 54

137. *τὸ δὲ ἀσελγᾶν*] Taylor falsch: einem Schande zu fügen, auch Wolf unrichtig: muthwillig sein. 56

*ἀδιαφθόρους*] Der Schol. falsch, weil zu eng: ohne Lohn oder Geschenke. Das Wahre sah schon Bremi.

138. *ξηραλοῦεῖν*] Dieß haben schon die Schol. richtig auf die Sitte bezogen, sich vor den Uebungen im Ringen u. s. w. den Körper mit Del einzureiben. Es wird *ξηραλοῦεῖν* genannt im Gegensatz zu dem Salben beim Baden. Taylor verstand es falschlich so, als ob man sich mit Staub besprengt habe.

139. *δημοσίαι*] Der Schol. bezieht die Stelle fälschlich auf die Staatsclaven. Es erfolgte diese Bestrafung für alle Claven von Staatswegen, daher *τῇ δημοσίαι μάστιγι* d. h. vom *δημόσιος*.

144. *ὃ πόποι*] Diese Stelle ist aus Hom. *Il.* XVIII, 324, 58 die folgende (§ 148) aus *Il.* XVIII, 333, doch mit einigen Abweichungen. Noch mehr dergleichen mit zwei neuen Versen finden sich in der §. 149 aus *Il.* XXIII, 77. Die §. 150 ist aus *Il.* XVIII, 95.

151. *Εὐρηπίδης*] Diese Stellen aus Euripides sind aus verloren gegangenen Stücken desselben. Die erste aber nicht aus dem *Deipus*, wie Bremi mit Andern annimmt, sondern nach Greg. Cor. VII, 1321 aus der *Ethenebda*.

156. *τὸν Περιθόδην*] D. h. aus Perithōdā, einem Demos 63

(Flecken) der Deneischen Phyle. So waren auch Rhannus und Kolynthos (157) solche Demen, von welchen der erstere zur Neantischen, der zweite zur Gerechtischen Phyle gehörte.

157. ἐν τοῖς καὶ ἀγροῦς Λιονυτοῖς] Diese (kleinen) Dionysien wurden zur Zeit der Weinlese auf dem Lande gefeiert. Wandernde Schauspielertruppen führten dabei gewöhnlich die in der Stadt bereits gegebenen Stücke auf.

τι πρὸς τὸν χορὸν ἀνάπαιστον] Bremi glaubt, es bezeichne dies ein besonderes Spottgedicht, die meist in Anapästien abgefaßt wurden. Allein es kam die Stelle wahrscheinlich in einem Theile der Komödie, den man Parabasis nannte, vor, die ja ebenfalls aus Anapästien oder Trochäen zu bestehen pflegte.

τὸν σταδιοδρόμον] Stadium hieß die Laufbahn von 600 Fuß, welche die Wettrenner zu durchlaufen hatten.

64 158. ὦν ἤμιστά μοι μέλει] Bremi bezieht ὦν auf τὰς ἀπεχθελας, muß aber dann μῆσομαι erklären, als heiße es hier: gelinde und human erwähnen. Jurinus, der gleicher Ansicht war, erklärt γένγων τὰς ἀπεχθελας gar: ohne Furcht vor Feindschaften. Das Wahre sahen schon die Schol., Wolf und Meiske, welche ὦν für das Masculinum nehmen.

παρήδευσεν] Jeder der 3 Archonten hatte 2 Beisitzer, welche er sich selbst wählte. Hier ist der erste Archon (ἐπώνυμος) gemeint, dem die Fürsorge für die Waisen oblag. Demosth. geg. Lafr. 48.

65 159. συμμορίαν] Symmorien hießen eigentlich die 20 Klassen, in welche die 1200 der reichsten Bürger zum Behuf der Vermögenssteuer seit Ol. 101, 3 in Athen eingetheilt waren.

66 162. ἀποδοθέντος τοῦ ὕδατος] Es wurde schon oben bemerkt, daß die Zeit, wie lange jeder Theil vor Gericht sprechen durfte, demselben vorher nach der Wasseruhr zugemessen wurde.

163. τὴν ἐποβελίαν] Der verlierende Kläger mußte, sobald er nicht wenigstens den 5ten Theil der Stimmen erhalten hatte, den 6ten Theil der etwa beanspruchten Summe an den obliegenden Gegner zahlen. Dieß hieß die Epobelie.

67 165. στεφανοῖ] Bremi falsch: willst den Opferkranz erhalten. Denn Kränze erhielten und trugen, wie wir bereits oben bemerkten, die Archonten, die Mitglieder des Rathes, die Redner, während sie sprachen. Es heißt also vielmehr: du willst als Staats-

Staat der Staat  
Dichtung zu tragen  
gelänge. Das

Die παρρησία  
arzte, in welchen  
Theil den militärischen  
von der Nachrückten  
im Mannschiff besetzt  
der eigentlich nicht

tals für ein  
welcher nach Welt  
die Stelle falsch  
der Sache, da  
glaube aber dass  
ten, weil es im Geg  
Ausfälle auf Reichth  
zu Punkten der  
lich nicht gut vorlie

Immerwährend  
Nachteil der  
Zusammenhang leh  
gen, wie die über  
und die Nichtschick  
würdigen Wärdigen

167. ἐπιπέ  
Bremi überlegt, ob

ἐπιπέ  
fenbar — auch  
vielleicht noch  
nicht aber die ge

168. und  
bezieht dies nicht  
Alexander mit ge  
Knaben setzm  
gefragt und der

170. παρρη  
ver dem Worte  
mer, wie es schick  
ten den 1. 170  
richten sollte.

beamter oder Staatsredner dastehen? Daß auch an das Recht, Doferkränze zu tragen, mit gedacht sein könne, wird deshalb nicht geläugnet. Das Wahre sahen schon die Schol.

166. παρεμβολαὶ λόγων] Bremi falsch; viele Schein- gründe zwischen einwerfen. Der Schol. vergleicht mit Recht den militärischen Gebrauch des Wortes, wo es das Einordnen der Nachrückenden in die frei gelassenen Räume der aufgestellten Mannschaft bezeichnet. Es ist das Mitaufstellen gleichartiger aber eigentlich nicht zur Sache gehöriger Dinge.

ταῖς μὲν ἀπὸ τοῦ πράγματος κατορθώσεως λεγομέναις] Bremi, welcher nach Wolf *ὑπὲρ* für das handschriftliche *ὑπὸ* hat, übersetzt die Stelle falsch; über die Bemäntelungen zu Gunsten der Sache, da *κατορθώσεως* das gar nicht bedeuten kann. Ich glaubte aber statt *ὑπὸ* nicht *ὑπὲρ*, sondern *ἀπὸ* schreiben zu müssen, weil es im Gegensatze zu dem folgenden *ἔωθεν* steht, und die Ausfälle auf Aeschines' übriges politisches Verhalten zwar ebenfalls zu Gunsten der Sache des Timarchos waren, aber doch eigentlich nicht zur vorliegenden Sache gehörten.

λυμαινόμενος τὰ τῆς πόλεως δίκαια] Bremi falsch; zum Nachtheil der Gesetze des Staats. Es geht ja, wie der Zusammenhang lehrt, darauf, daß Demosth. durch solche Erzählungen, wie die über den jungen Alexander, den Staat compromittire und die Rücksichten auf Anstand außer Augen setze, die man auswärtigen Mächten gegenüber zu beobachten habe.

167. ἀκαιρον] Dieß heißt hier nicht sowohl unzeitig, wie Bremi übersetzt, als überhaupt unpassend oder unschicklich.

ὁμολογουμένως — ποιήσεται] Bremi falsch; er wird offenbar — ausstoßen. Aeschines meint vielmehr, man kann ihm vielleicht noch die Schmähungen gegen einen Mann zugestehen, nicht aber die gegen einen Knaben.

168. καὶ λέγοι εἴησις τινὰς καὶ ἀντιρροῦσις] Der Schol. 69 bezieht dies nicht übel auf den Inhalt des Gesangs, den der junge Alexander mit gewissen Reden und Gegenreden gegen einen andern Knaben vortrug. Bremi übersetzt weniger angemessen: Späße gesagt und derbe Neckereien.

170. μικρὸν δ' ἄνωθεν] Taylor und Reiske glaubten, es sei vor diesen Worten Einiges ausgefallen. Doch holt der Redner nur, wie er selbst sagt, etwas weiter aus, und schildert im Folgenden von S. 173 wirklich die Art, wie Demosth. die Zuhörer bezürcken wolle.

171. *Ἀριστάρχος ὁ Μόσχου*] Aristarchos mordete den Nikodemos und wie der Schol. sagt, auch den Eubulos. Beim ersten Morde soll Demosthenes, wie seine Gegner, ein Aeschines, Midias und Dinarch behaupten, ihm behülflich gewesen sein, und da er des Mordes wegen das Vaterland verließ, ihm zuvor 3 Talente abgeborgt haben. S. Aesch. üb. Ges. 148. 166. Din. I, 30. 47. Demosth. geg. Mid. 21. 104. 107. 116—121.

71 173. *τῶν ἰδιωτῶν*] Es kann dies heißen von ungebildeten, unangelehrten Leuten, wie Bremi in der Ausgabe annimmt, aber auch von Privatleuten, die kein öffentliches Amt bekleiden, wie er es in der Uebersetzung wiedergiebt, und zwar ist das Letztere richtiger. Denn der Gegensatz ist: ihr habt den Sokrates getödtet, weil er den Kritias, den berichtigsten unter den dreißig Tyrannen unterrichtet haben sollte, und Demosthenes sollte so viel gelten, um seine Genossen von euch losbetteln zu können, trotzdem, daß er sich an einem Privatmanne, dessen Aeußerungen nicht so viel auf sich haben konnten, wegen solcher Aeußerungen auf so grausame Art rächte.

72 175. *διατριβήν*] Der Schol. versteht es so, als heiße es: gebt ihm keinen Vorwand viele Schüler zu haben. Von den Unterhaltungen verstand es bereits Bremi. Reiske schwankte zwischen beiden Erklärungen. Die Verbindung mit *γέλωτα* spricht aber für unsere Auffassung.

73 180. *δημηγοροῦντος γὰρ τινος*] Plutarch (reip. ger. praec. c. IV) nennt ihn Demosthenes. Auch Gell. Noct. Att. XVIII, 3 erzählt unter Berufung auf Aeschines den Vorfall.

*τῶν γερόντων*] D. h. einer von jenen 28 (mit den 2 Königen 30) Geronten, welche nach zurückgelegtem 60sten Lebensjahre, wenn sie einen untadligen Lebenswandel geführt hatten, zu diesem ehrenvollsten Amte Sparta's gewählt worden waren. Sie bildeten in Gemeinschaft mit den Königen die höchste Regierungsbehörde und geben in allen Criminalfällen die höchste Entscheidung. Wenn aber der Schol. die Worte: *καθιστάει δ' αὐτοὺς ἐκ τῶν ἐκ παρδός εἰς γῆρας σωφρόνων* mit besonderer Beziehung auf Timarch gesagt sein läßt, so ist dies zwar den Gewohnheiten des Redners ganz entsprechend, doch berichtet auch Plut. Lyk. 26 dasselbe von ihrer Wahl.

181. *τῶν ὑποδεδιαικότεων*] Nach den Schol. die, welche schlecht gelebt haben und darum stets in Furcht vor Strafe sind. Allein in Sparta galt Feigheit als einer der größten moralischen Flecken.

74 182. *ἀνὴρ εἰς τῶν πολιτῶν*] Hippomenes, ein Koderide und

Archon (*βασιλεύς*) traf bei seiner Tochter Leimonis einen, der sie entehrt hatte. Er tödtete den Mann, die Tochter aber schloß er mit einem (tollen) Pferde in ein Gebäude ein. Das Pferd fraß erst aus Hunger die Tochter und kam dann selbst vor Hunger um. Der Platz, wo das Gebäude gestanden hatte, hieß noch lange nachher: beim Pferd und Mädchen. So Nikol. Damasc. b. Suid. und die Schol. 3. unfr. St.

188. *ἰσχωρόνην μὲν οὐδενὸς θεῶν κληρώσεται*] Körperliche 76  
Makellosigkeit und Unversehrtheit war das Haupterforderniß eines Priesters und der Archon (*βασιλεύς*) sowie die Priester hatten die durch Wahl oder Loos dazu Auserwählten in dieser Beziehung zu prüfen. S. Etym. M. s. v. *ἀγγελός*. Wer Buhlknabe gewesen war, hatte aber jene Makellosigkeit besetzt.

*ταῖς σεμναῖς θεαῖς*] D. h. den Eumeniden oder Erinyen. Dieselben hatten in Athen in der Nähe des Areopag ein Heiligtum, eins dergleichen in Kolonos und eins am Flusse Asoyos. Das Fest der Eumeniden wurde ihnen zu Ehren gefeiert. S. Paus. I, 28. II, 11. Soph. Oed. Colon. 37 und Phot. Lex. und Etym. M.

*ἐπιγεγραμμένων*] Den Volksbeschlüssen war allemal der Name des Antragstellers beigelegt mit der Formel: *ὁ δεῖνα ἐπιπεν Διοχίνης ἢ Τίμαρχος* u. s. f. Schol.

189. *εὐγνωστος*] heißt nicht, wie Bremi übersetzt hat, wohlbekannt, sondern leicht erkennbar, wie der Zusammenhang lehrt und der attische Sprachgebrauch zeigt. S. Ety. XVII, 4. Dem. XXIX, 1. Plat. Soph. 218 E. Xen. Dec. 20.

190. *Ποινὰς*] Die Rachegöttinnen als Personifikation der strafenden Vergeltung, sind verwandt mit den Erinyen und der Dike. Aeschylos hatte in den Eumeniden einen ganzen Chor derselben erscheinen lassen und darunter wohl auch Einige mit Fackeln in den Händen. Nach Perikles' und Phidias' Zeit erschienen sie stets auf dem Theater als ernste geflügelte Jungfrauen im reichgeschmückten Jägerkostüm, um das Haupthaar ein Band von Schlangen und in den Händen eine Schlange und eine Fackel. Uebrigens haben die Alten diese Stelle mehrfach vor Augen gehabt. So Juncus b. Stob. 116, p. 597. Cic. de legg. I, 14. pro Sext. Rose. Amer. 24 und in Pison. 20. Theo Proghymn. I, 224 citirt sie gleichfalls.

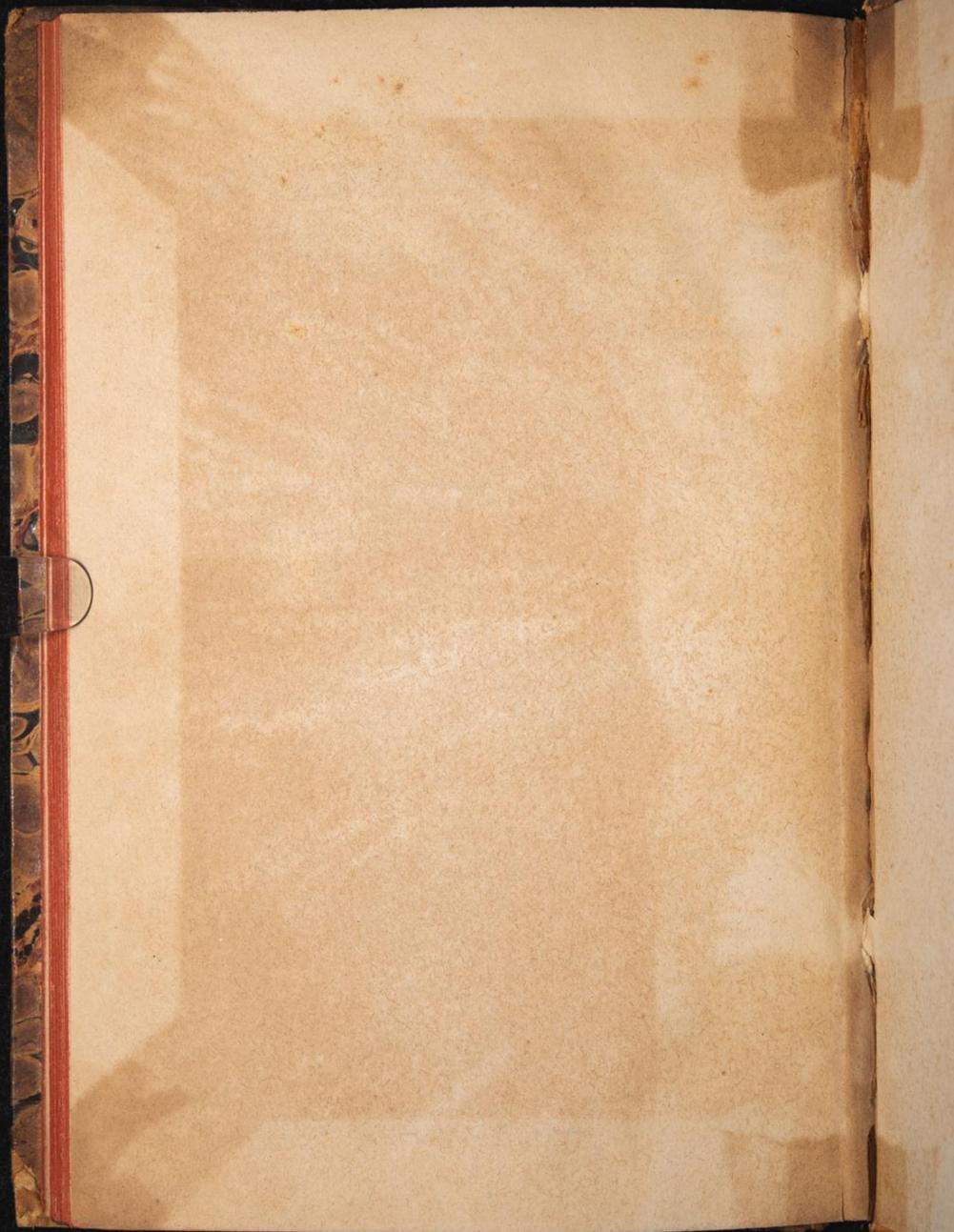
194. *τοῖς τοιούτοις*] Bremi nimmt in der Ausg. *τοῖς τοιούτοις* falsch als Neutrum und erklärte es durch *impudicitia atque* 79

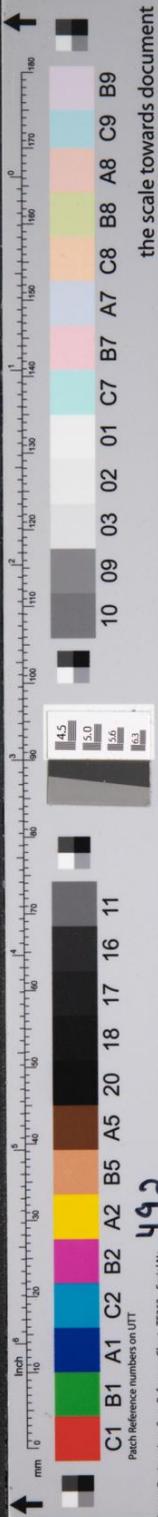
flagitiositate. In der Uebersetzung jedoch hat er richtig: solche Menschen, d. h. wie Timarch.

195. τῶν νεῶν] Der Schol. sah richtig, daß dieser Genitiv von ἡγευράς abhängt. Denn nicht junge Leute bilden die dritte Klasse der Weiskände des Timarchos, sondern Wollüstlinge, die auf junge Leute, so viel sich ihrer leicht erfapern lassen, Jagd machen. Brenti übersetzte daher falsch: den Jünglingen aber, die, weil sie selbst darnach jagen, sich leicht fangen lassen.

stigt: selbe

weiter Gemis  
sen die dritte  
linge die auf  
den machen  
den die  
magelien.





the scale towards document

C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11  
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9



492

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.

Leimonis einen, der sie  
 Tochter aber schloß er  
 ein. Das Pferd fraß  
 selbst vor Hunger um.  
 te, hieß noch lange nach-  
 Damasc. b. Suid. und

κλωώσεται] Körperliche 76  
 Haupterforderniß eines  
 die Priester hatten die  
 in dieser Beziehung zu  
 Buhlknabe gewesen war,

umenteniden oder Grinnyen.  
 e des Areopag ein Hei-  
 nd eins am Flusse Mo-  
 hnen zu Ehren gefeiert.  
 solon. 37 und Phot. Lex.

lüssen war allemal der  
 er Formel:  $\acute{o} \delta\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha \epsilon\acute{\iota}$ -  
 ol.

remi überlegt hat, wohl:  
 , wie der Zusammenhang  
 eigt. S. Lys. XVII, 4.  
 Len. Dec. 20.

als Personifikation der 77  
 mit den Grinnyen und der  
 einen ganzen Chor der-  
 l auch Einige mit Fackeln  
 hidias' Zeit erschienen sie  
 lte Jungfrauen im reichge-  
 ar ein Band von Schlan-  
 nd eine Fackel. Uebrigens  
 vor Augen gehabt. So  
 e legg. I, 14. pro Sext.  
 o Progygmn. I, 224 citirt

t in der Ausg. τοῖς τοι- 79  
 es durch impudicitia atque